

SICHERHEITSDATENBLATT

LT100 FLOOR LACQUER

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

LT100 FLOOR LACQUER

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Lackierung von Holzböden.

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

Junckers Industrier A/S

Vaerftsvej 4

4600 Koege

Denmark

Tel. +45 70 80 30 00

Email

productsafety@junckers.dk

Überarbeitet am

23.05.2024

SDB Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Berlin: Giftnotruf Berlin, Notruf: 030 192 40 (Tag und Nacht).

Bonn: Informationszentrale gegen Vergiftungen, Notruf: 0228 192 40 (24 Stunden am Tag).

Erfurt: Giftinformationszentrum, Notruf: 0361 730 730 (24 Stunden am Tag).

Freiburg: Vergiftungs-Informations-Zentrale, Notruf: 0761 192 40 (24 Stunden Service).

Göttingen: Giftinformationszentrum-Nord, Notruf: 0551 192 40 (Jedermann) und 383 180 (Fachleute) (24 Stunden am Tag).

Mainz: Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz/Hessen, Notruf: 06131 192 40 (24 Stunden am Tag).

München: Giftnotruf München, Notruf: 089 192 40 (allen Tagen des Jahres rund um die Uhr).

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

Signalwort

Nicht zutreffend.

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

Sicherheitshinweise

Allgemeines

-

Prävention

-

Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Keine bekannt.

Andere Kennzeichnungen

EUH208, Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT), 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1)), 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Das Produkt enthält ein Biozidprodukt.

VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: ≤ 15 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie A/i (WB): 140 g/L)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	CAS-Nr.: 34590-94-8 EG-Nr.: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60 Indexnr.:	1-2%		[1]
Triethylamin	CAS-Nr.: 121-44-8 EG-Nr.: 204-469-4 REACH: 01-2119475467-26 Indexnr.: 612-004-00-5	<0,25%	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 3, H331 (ATE: 7,20 mg/L) STOT SE 3, H335 (SCL: 1,00 %)	[1]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 REACH: 01-2120761540-60 Indexnr.: 613-088-00-6	<0,036%	Acute Tox. 4, H302 (ATE: 450,00 mg/kg) Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,036 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))	CAS-Nr.: 55965-84-9 EG-Nr.: 911-418-6 REACH: 01-2120764691-48 Indexnr.: 613-167-00-5	<0,0015%	EUH071 Acute Tox. 3, H301 (ATE: 64,00 mg/kg) Acute Tox. 2, H310 (ATE: 87,00 mg/kg) Skin Corr. 1C, H314 (SCL: 0,60 %) Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0,06 %) Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015 %)	

			Eye Dam. 1, H318 (SCL: 0,60 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0,06 %) Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100)
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 REACH: 01-2120764690-50 Indexnr.:	<0,0015%	EUH071 Acute Tox. 3, H301 (ATE: 120,00 mg/kg) Acute Tox. 3, H311 (ATE: 242,00 mg/kg) Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1A, H317 (SCL: 0,0015 %) Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 2, H330 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssiges Material mit Sand, Sägemehl, Erde, Vermiculite oder ähnliches aufsammeln. Anschließend in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagertemperatur

> 5 °C

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE: W2+

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 310

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 310

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Triethylamin

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 4,2

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 2

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 8,4

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(6) = Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006).

DNEL

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	121 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	283 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	37,2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	308 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	36 mg/kg bw/day

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	0,345 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	0,966 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1,2 mg/m ³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	6,81 mg/m ³

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,043 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0,043 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,021 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0,021 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0,053 mg/kg bw/day

Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0,027 mg/kg bw/day
---	------	--------------------

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,04 mg/m ³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0,04 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	0,02 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	0,02 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0,11 mg/kg bw/day
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	0,09 mg/kg bw/day

Triethylamin

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	12,1 mg/kg bw/day
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12,6 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,4 mg/m ³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	12,6 mg/m ³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	8,4 mg/m ³

PNEC

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		2,74 mg/kg dw
Kläranlagen		4168 mg/l
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		190 mg/l
Seewasser		1,9 mg/l
Seewassersedimente		7,02 mg/kg dw
Süßwasser		19 mg/l
Süßwassersedimente		70,2 mg/kg dw

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		3 mg/kg dw
Kläranlagen		1,03 mg/l
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		0,11 µg/l
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1,1 µg/l
Seewasser		0,403 µg/l
Seewassersedimente		4,99 µg/kg dw
Süßwasser		4,03 µg/l
Süßwassersedimente		49,9 µg/kg dw

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,047 mg/kg dw
Kläranlagen		0,23 mg/l
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		3,39 µg/l
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3,39 µg/l
Seewasser		3,39 µg/l
Süßwasser		3,39 µg/l

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,01 mg/kg dw
Kläranlagen		0,23 mg/l
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		3,39 µg/l
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		3,39 µg/l
Seewasser		3,39 µg/l
Seewassersedimente		0,027 mg/kg dw
Süßwasser		3,39 µg/l
Süßwassersedimente		0,027 mg/kg dw

Triethylamin

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		0,25 mg/kg dw
Kläranlagen		100 mg/l
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		0,08 mg/l
Seewasser		0,011 mg/l
Seewassersedimente		0,158 mg/kg dw
Süßwasser		0,11 mg/l
Süßwassersedimente		1,575 mg/kg dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen	-	-



Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0,4	> 480	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Weißlich

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Schwach

pH

8-9

Dichte (g/cm³)

1,04-1,05

Kinematische Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Relative Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündbarkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

≤ 15

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Triethylamin
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte, Sprague-Dawley, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	7,22 mg/l

Produkt / Substanz	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
Spezies:	Ratte, Charles River CD, männlichen
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	64 mg/kg

Produkt / Substanz	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
Spezies:	Kaninchen, Albino, männlichen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	87 mg/kg

Produkt / Substanz	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte, Sprague-Dawley, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50
Ergebnis:	0,17 mg/l

Produkt / Substanz	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	120 mg/kg

Produkt / Substanz	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50

Ergebnis: 242 mg/kg

Produkt / Substanz 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)
 Prüfmethode: OECD 403
 Spezies: Kaninchen, männlichen/weiblichen
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: 0,11 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
 Prüfmethode: OECD 201
 Spezies: Selenastrum capricornutum
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: ErC50
 Ergebnis: 0,11 mg/l

Produkt / Substanz 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
 Spezies: Selenastrum capricornutum
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: NOErC
 Ergebnis: 0,0403 mg/l

Produkt / Substanz 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)
 Spezies: Skeletonema costatum
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 0,072 mg/l

Produkt / Substanz 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)

Spezies:	Selenastrum capricornutum
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	NOEC
Ergebnis:	0,05 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
Ergebnis:	79 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 F

Produkt / Substanz	Triethylamin
Ergebnis:	80 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 B

Produkt / Substanz	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
Ergebnis:	62 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 B

Produkt / Substanz	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)
Ergebnis:	50 %
Ergebnis:	Nicht biologisch abbaubar
Test:	OECD 301 B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	(2-Methoxymethylethoxy)propanol
LogKow:	0,004
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	Triethylamin
BCF:	0,5
LogKow:	1,45
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (BIT)
BCF:	6,62
LogKow:	0,7
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
LogKow:	0,75
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (MIT)
LogKow:	-0,49
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

REACH, Anhang XVII

Triethylamin unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40).

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

GISCODE

GISCODE: W2+

Anderes

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur
Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

- EUH071, Wirkt ätzend auf die Atemwege.
- H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H301, Giftig bei Verschlucken.
- H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H310, Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H311, Giftig bei Hautkontakt.
- H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H330, Lebensgefahr bei Einatmen.
- H331, Giftig bei Einatmen.
- H335, Kann die Atemwege reizen.
- H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CE = Conformité Européenne
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler Effekt Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht Effekt Grenzwert
- EAK = Europäischer Abfallkatalog
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario
- EUH = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
- IBC = Intermediate Bulk Container
- IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
- LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
- MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978
- nwg = Nicht wassergefährdend
- OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT = Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht Effekt Konzentration
- RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- RRN = REACH Registriernummer
- SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert
- STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
- STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
- SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
- TWA = Zeitgewichtete Durchschnitts
- UN = Vereinigte Nationen
- UVCB = Stoffe unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische

Materialien

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

ULS

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de